

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK))
Visuelle Aufarbeitung der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin**

33. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 22; DS: 01365/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6355

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin überarbeitet und an attraktiverer Stelle der Internetseite der Landeshauptstadt veröffentlicht wird

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018 mitgeteilt:

Wegen der eingeschränkten personellen Ressourcen der Denkmalschutzbehörde kann der Beschluss einer Visualisierung der einzelnen Positionen der Denkmalliste zeitnah nicht gesichert werden.

Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Denkmallisten ist nach Denkmalschutzgesetz M-V § 5 nicht gegeben. Den STV-Beschluss, nebst der Bemerkung des Behindertenbeirates zur akustischen Aufarbeitung der Denkmalliste, wird daher als zusätzliche und freiwillige Aufgabe angesehen.

Die Visualisierung der Denkmalliste ist nur über eine Vergabe mittels Werkvertrag umsetzbar. Mittel dazu wurden durch den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege für den Doppelhaushalt 2019/20 angemeldet.

Erst nach Genehmigung des Doppelhaushaltes kann ein Auftrag erteilt werden.